18. Wahlperiode

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6805

2. Lesung

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz

Titel 422 63 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,

Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024	Ansatz It. HH 2023

von	17 901 200 Euro	19 364 500 Euro
um	10.512.358 Euro	
auf	28 413 558 Euro	

Datum des Originals: 28.11.2023/Ausgegeben: 28.11.2023

Begründung

Die Bedingungen, die bislang notwendig sind, um Schulverwaltungsassistenz einzustellen, müssen herabgesetzt werden, um echte Entlastung zu schaffen. Grundvoraussetzung für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenz ist, dass eine freie und besetzbare Planstelle oder Stelle im Landeshaushalt des betroffenen Ministeriums (Einzelplan 05) vorhanden ist. Die Stelle wird zu 1/3 angerechnet auf eine Lehrerstelle. Aktuell können, auch aufgrund dieser Anrechnung, die im Haushalt zur Verfügung gestellten Stellen für Schulverwaltungsassistenz nicht vollständig besetzt werden. Der Bedarf der Schulen an Unterstützung durch Schulverwaltungsassistenz ist aber gleichzeitig nicht gesunken. Die dringend benötigten Stellen für Schulverwaltungsassistenz müssen zum einen im Haushaltsansatz erhalten bleiben und zum anderen zur besseren Besetzung der Stellen die Anrechnung auf Lehrerstunden aufgehoben werden. Die Landesregierung muss weiterhin Anstrengungen unternehmen, die Stellen besetzen zu können und die Stellen für Schulen attraktiver machen.

Henning Höne Marcel Hafke

und Fraktion